

## Beantwortung von Anregungen und Vorschlägen zur Ortsratssitzung des Orsrates Epe vom 14.10.2014

### **1. Zu TOP 9 Schallschutzplanung in Malgarten**

Über ein Treffen mit der sich im Kloster Malgarten gebildeten Interessengruppe zum Thema Schallschutz entlang der Autobahn A1 informiert OBM Kiesekamp den Ortsrat. Die Interessengruppe habe sich zusammengefunden, da in Höhe des Klosters in Malgarten ein Schallfenster in der Schallschutzanlage geplant sei. OBM Kiesekamp habe daraufhin bereits Gespräche mit einer Firma geführt. Diese müsste bereit sein, auf einem Grundstück, nahe der Autobahn den abgetragenen Boden aufzuschütten, wenn sie in Gegenleistung dazu vorerst den Platz zur Lagerung der Baumaterialien und Abstellung der Fahrzeuge nutzen könnte. In Frage würde ein Grundstückstreifen kommen, welches sich im Besitz der Klosterkammer befinde. Fraglich sei, ob der Schall den Aufwurf überrollen und sich der Schall dann Richtung Malgarten ausbreiten würde, ein Schallschutzgutachten bleibe abzuwarten. Auch der von ORM Stuckenberg vorgebrachte Einwand des höheren Verkehrsaufkommens und der durch das Schuttablatten aufkommenden Staubentwicklung, solle berücksichtigt werden. Dennoch erteilt der Ortsrat der Verwaltung den Auftrag, die Möglichkeit eines Ankaufes der Grundstücksfläche von der Klosterkammer im Austausch mit einer anderen Grundstücksfläche, zu prüfen.

Antwort FB 4 (Herr Tüting, 22.12.2014):

Zum Thema Schallschutz entlang der Autobahn A1 wird der OBM Kiesekamp den Ortsrat entsprechend informieren.

Nach Rücksprache mit dem OBM sind entsprechende Verhandlungen über die Möglichkeit eines Ankaufs von Grundstücksflächen von der Klosterkammer seitens der Verwaltung nicht zu führen.

### **2. Zu TOP 10 Beantwortung von Anfragen**

10.1 OBM Kiesekamp trägt die Antwort zu TOP 8.1 der Sitzung vom 27.05.2014 vor und merkt dazu an, dass seitens der Stadtverwaltung die Bank auf keinen Fall entfernt werde, da sie aus Mitteln der Dorferneuerung angeschafft wurde. ORM Rehling erklärt, dass LSBG Greife bereits vor 2 Jahren zugesagt habe, dass die Bank entfernt werden würde. Der Ortsrat bittet nun umgehend um die Entfernung der Bank, da diese mittlerweile auf Grund ihrer Baufähigkeit eine Gefährdung darstelle, sollte sich jemand versehentlich auf die Bank setzen. Aus diesem Grunde sollte es unerheblich sein, aus welchen Mitteln die Bank ursprünglich angeschafft wurde.

ORM Matzat ergänzt dazu, dass er von den direkten Anwohnern angesprochen wurde, dass die Blätter, der in der Mitte der Bank befindlichen Eiche, auf Privatgrund wehen würden und diese durch die Stadtverwaltung entfernt werden sollten.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 15.12.2014):

Die Bank wurde zwischenzeitlich entfernt und wird bei entsprechender Witterung durch eine neue ersetzt.

Anlieger sind verpflichtet das Laub von öffentlichen Bäumen aufzunehmen. Es wird nicht von der Stadtverwaltung entfernt bzw. entsorgt.

### **3. Zu TOP 11 Anfragen und Anregungen**

- 11.1 OBM Kieseckamp bittet darum, den Weg gegenüber der Sandabbaustelle der Firma Dallmann an der Nordtangente aufzuschneiden und zu reinigen, da im Laufe der Jahre Lehm auf die Straße aufgetragen wurde. Weiterhin müssten die Seitenräume freigeschnitten werden.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 15.12.2014):

Der Bereich Nordtangente wird großflächig freigeschnitten. Für die Reinigung ist der Verursacher (Firma Dallmann) zuständig, da er diese über Gebühr verunreinigt. (Auflage)

- 11.2 OBM Kieseckamp weist darauf hin, dass die Straße „Am Zuschlag“ auf Grund der Neuverlegung der Trinkwasserleitung abgesackt sei, die ausführende Firma sollte zur Wiederherstellung herangezogen werden.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 15.12.2014):

Wird überprüft und die ausführende Firma gegebenenfalls informiert die Schäden zu beseitigen.

- 11.3 OBM Kieseckamp berichtet, dass er zum wiederholten Male von einer Anwohnerin des Vördener Damms angesprochen worden sei, die ihm nun berichtete, dass sie die Spundwände, die sie auf Anraten der Stadtverwaltung setzen sollte, nach Rücksprache mit der Firma Dallmann nicht eintreiben lassen werde, da diese ihr davon abgeraten habe. Zur Sicherung des Grabenprofils und zur Verhinderung der Versackung sollte nach Meinung des OBM Kieseckamp nun der Betriebshof tätig werden.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 15.12.2014):

Die Stadt ist nicht Verursacher der Schäden. Vielmehr hat der Grundstückseigentümer seine Begrenzungsmauer bis Oberkante mit Boden aufgefüllt und darauf eine Buchenhecke gepflanzt deren Wurzeln die Mauer Richtung Graben drückt. Dies ist übrigens auch der Fall in Bereichen wo kein Graben vorhanden ist.

- 11.4 OBM Kieseckamp erklärt, dass er von einem Anwohner der Straße „Auf dem Stapelkamp“ angesprochen worden sei, der ihn darauf aufmerksam machte, dass der Zaun am Spielplatz an der Straße „Auf dem Stapelkamp“ zum Deich hin, vor einiger Zeit entfernt und nicht wieder aufgestellt worden sei. Durch den nichtvor-

handenen Zaun laufen seitdem vermehrt Hunde auf dem Spielplatz und verrichten dort ihr Geschäft. OBM Kieseckamp bittet darum, den Zaun kurzfristig wieder herzurichten. Dadurch werde wahrscheinlich auch der alte Ausführweg wieder mehr genutzt. Auch muss dann ein Rückschnitt der Brennesseln vorgenommen werden.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 15.01.2015):

Der Zaun wurde bereits vor etlichen Jahren entfernt und der Wall wurde im Herbst 2014 nochmals gemäht. Da sich der Spielplatz im Bereich einer Spielstraße befindet, ist eine Einfriedung nicht erforderlich.

- 11.5 OBM Kieseckamp merkt an, dass die Linden in der ersten Verkehrsberuhigung an der Blankenburger Straße von der Malgartener Straße von Epe kommend, seiner Meinung nach zurückgeschnitten werden sollten, da das Haus Nummer 54 zu sehr durch die Bäume verschattet werden würde. Der Betriebshof sollte allerdings vor dem Freischnitt mit dem Hauseigentümer sprechen, ob dieser einen Freischnitt wünsche.

Antwort FB 4 (Frau Kepper, 16.01.2015):

Ein Rückschnitt der Linden in der ersten Verkehrsberuhigung an der Blankenburger Straße von der Malgartener Straße von Epe kommend, ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Das Lichttraumprofil wird jedoch weiterhin, als Schnittmaßnahme, eingehalten.

- 11.6 OBM Kieseckamp ergänzt dazu, dass bei der zweiten Bodenwelle ein Baum abgängig sei. Dort sollte eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 15.12.2014):

Der Baum wird im Winter 14/15 durch eine Neuanpflanzung ersetzt.

- 11.7 ORM Rehling fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, am Spielplatz an der Straße „Im Blauen Wunder“, rückseitig der Straße „Im Blauen Esch“ eine Wendemöglichkeit einzurichten. Die Spielplatzbesucher nutzen häufig den angrenzenden Hof eines Bauernhofes als Wendemöglichkeit, da durch parkende Autos und einen Graben keine anderweitige Wendemöglichkeit vorhanden sei.

Antwort FB 2 (Herr Plewa, 13.01.2015):

Ortstermin am 09.01.2015. Der FB 2 und der Betriebshof sehen keine Notwendigkeit für eine Wendemöglichkeit. Der offizielle Zugang ist ausreichend. Parkmöglichkeiten bestehen an der Straße „Im Blauen Esch“.

11.8 ORM Boender weist darauf hin, dass der Schulzaun freigeschnitten werden müsste.

Antwort FB 4 (Herr Klare, FB 4):

Wird durch Firma Rasche im Winter 14/15 erledigt.

#### **4. Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde**

12.1 Ein Bürger erklärt, dass die Straße „Am Darnsee“ von der Malgartener Straße in Richtung des Hofes Krämer ausgeschnitten werden müsste.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 15.12.2014):

Wird durch die Verwaltung im Winter 14/15 erfolgen.